

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR-I/3

Verstärkte Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen während des Oktoberfestes in den angrenzenden Wohngebieten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03435 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe vom 22.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01092

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03435

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 11.08.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 22.04.2026 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass während des Oktoberfestes Verkehrsverstöße in den angrenzenden Wohngebieten verstärkt kontrolliert und entsprechend geahndet werden. So komme es dort zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und vermehrt falsch parkenden Fahrzeugen.

Die Verkehrsüberwachung ist eine behördliche Aufgabe und wird in München innerhalb der Parklizenzgebiete von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und dem Polizeipräsidium München übernommen.

So werden durch die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrollierte Lizenzgebiete im Umgriff (Theresienhöhe, Schwanthalerhöhe, Ridlerstraße, Lindwurmstraße, Herzog-Ernst-Platz) während des Oktoberfestes verstärkt und täglich (Montag bis Sonntag inkl.

Feiertagen, jeweils von 09:00 bis 23:30 Uhr) durch die KVÜ überwacht. Der Überwachungsumfang ist damit zeitlich bereits höher als außerhalb des Oktoberfests. Zudem wird auch die eingesetzte Personalstärke im Vergleich zu anderen Zeiten erhöht, um die Kontrollpräsenz zu steigern. Im Jahr 2025 wurden so unter anderem nahezu 10.000 Verstöße hinsichtlich falsch parkender Fahrzeuge allein durch die KVÜ während des Oktoberfests geahndet.

Zu den Lizenzgebieten, die im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegen, äußerte sich dieses darüber hinaus wie folgt:

„Das Polizeipräsidium München führt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung aufgrund des deutlich erhöhten Verkehrsaufkommens im Umfeld des Oktoberfests (u.a. auch in den Parklizenzengebieten im Westend) verstärkt Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs durch. Hierzu werden zusätzliche Einsatzkräfte von anderen Polizeiinspektionen des Polizeipräsidiums München und der Bereitschaftspolizei eingesetzt, welche insbesondere den Auftrag haben, den Parksuchverkehr in den stark beeinträchtigten Wohngebieten um die Theresienwiese zu koordinieren und gegebenenfalls unberechtigt parkende Fahrzeug zu sanktionieren und abzuschleppen.“

Die generelle Belastung für die Anwohnenden während des Oktoberfests ist dem Polizeipräsidium München bekannt. Jedoch ist anzumerken, dass wir die bereits beschriebenen Maßnahmen im Westend im Rahmen der aktuellen Einsatzplanung und der vorhandenen Ressourcen maximiert haben. Um die unverzügliche Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie die Einsatzbereitschaft für dringende Notfälle und prioritäre Lagen sicherzustellen, können wir in diesem Jahr über die bereits vorgesehenen Kontrollen und Maßnahmen hinaus keine weiteren zusätzlichen polizeilichen Sondereinsätze disponieren. Diese Entscheidung beruht auf einer verantwortungsvollen Priorisierung vorhandener Einsatzmittel und soll sicherstellen, dass sowohl der Schutz der Bevölkerung als auch die Verfügbarkeit von Einsatzkräften für unvorhersehbare Ereignisse nicht beeinträchtigt werden.“

Darüber hinaus wies das Polizeipräsidium München darauf hin, dass im Vorfeld zum Oktoberfest und gemeinsam mit verschiedenen Bereichen der Landeshauptstadt München (Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat, Kommunale Verkehrsüberwachung) eine Abstimmung geeigneter und umfangreicher Verkehrsmaßnahmen erfolgt. Diese sollen eine Eindämmung des Parksuchverkehrs sowie eine vertretbare Gestaltung der Gesamtsituation für die Anwohnenden erzielen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03435 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 22.04.2026 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Nihat Demir haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung und das Polizeipräsidium München führen während des Oktoberfestes verstärkte Kontrollen in den umliegenden Parklizenzgebieten durch. Dabei wird eine möglichst hohe Kontrolldichte sichergestellt, indem die Personalstärke erhöht und zusätzliche Einsatzkräfte der Polizei mobilisiert werden. Zudem erfolgt die gemeinsame Abstimmung geeigneter und umfangreicher Verkehrsmaßnahmen, um den Parksuchverkehr einzudämmen und die Situation für die Anwohnenden vertretbar zu gestalten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03435 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 22.04.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stöhr

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08 Schwanthalerhöhe

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW